



# BAD TABARZ

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tabarz

Hier:

**Information der Öffentlichkeit über den Entwurf des Lärmaktionsplans (LAP)**

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Die Kartierung wurde auch im Gemeindegebiet durchgeführt. Die Lärmkarten wurden auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/> veröffentlicht und seitens der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz am 10. März 2023 öffentlich bekanntgemacht.

Entsprechend dem Ziel der Umgebungslärmrichtlinie sind die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, bis zum 18. Juli 2024 einen Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024) aufzustellen. Der derzeitige Entwurf des Lärmaktionsplans kann unter <https://www.bad-tabarz.de/rathaus/rathausinfo-satzungen/bekanntmachungen/> oder beim Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und beinhaltet geplante Maßnahmen zur Lärminderung in der Gemeinde, wie beispielweise die Oberflächensanierung Inselsbergstraße und die Entwicklung von Wanderparkplätzen an den Ortseingängen (vgl. Punkt 3 Maßnahmenplanung).

Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, bis zum 12. Juli 2024 eine Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans abzugeben.

Bei Rückfragen können Sie sich per Mail an [bauordnung@bad-tabarz.de](mailto:bauordnung@bad-tabarz.de) oder telefonisch an die 036259/564-38 wenden.

Bad Tabarz, den 22.05.2024



  
Ortman  
Bürgermeister

Ausgegangen am: 23.05.2024

Abgegangen am: 12.07.2024